

# Stadtrat

### Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. Mai 2025

2025/103 5.03.01

Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES)
Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) Jahresrechnung
2024, Genehmigung

#### **Beschluss Stadtrat**

- 1. Die vom Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Hinwil vorgelegte Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales an:
  - Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Bezirk Hinwil
- 4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
  - Abteilungsleiter Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil liegt gemäss Art. 16 Ziff. 4 der Statuten vom 1. Juli 2012 in der Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden.

Der Verbandsvorstand und die Rechnungsprüfungskommission haben an ihren Sitzungen die Jahresrechnung 2024 geprüft und abgenommen. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 9'144'666.31 und einem Ertrag von Fr. 1'772'689.72 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'371'976.59 ab. Den Verbandsgemeinden wird beantragt, die Rechnung 2024 zu genehmigen.

Die Aufwände und Erträge setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

- Die Erfolgsrechnung für die Berufsbeistandschaft schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'099'677.95
   und einem Ertrag von Fr. 437'487.65 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'662'190.30 ab.
- Die Erfolgsrechnung für die KESB schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'276'393.21 und einem Ertrag von Fr. 566'606.92 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'709'786.29 ab.
- Die Erfolgsrechnung für die privaten Mandatsträger/innen und der Fachbeistände schliesst bei einem Aufwand von Fr. 768'595.15 und einem Ertrag von Fr. 768'595.15 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.00 ab.

Der Kostenanteil für die Erfolgsrechnung 2024 zulasten der Stadt Wetzikon beträgt Fr. 1'003'888.14 (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB) und Fr. 1'077'214.45 (Berufsbeistandschaft BB).

Die Netto-Investitionen im Jahr 2024 betrugen Fr. 20'617.65, die Bilanz weist Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 1'106'611.77 aus.

## Erwägungen

Die Jahresrechnung 2024 wurde einer finanztechnischen Prüfung durch die Revisionsdienste der BDO AG, Zürich, unterzogen. Diese Prüfung ergab, dass die Rechnung den geltenden Vorschriften entspricht, es wird eine Genehmigung empfohlen. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Vorstands des Zweckverbands auf Abnahme der Jahresrechnung vorbehaltslos zu.

Für richtigen Protokollauszug:

**Stadtrat Wetzikon** 

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin